Zilveti ADVOGADOS

# PIS/Cofins Steuersätze auf Finanzerträge auf Null reduziert

Zilveti

Durch das Dekret Nr. 8451/2015, veröffentlicht am 20.05.2015, wurden die Steuersätze von PIS/PASEP und COFINS, für Finanzerträge von Unternehmen, die der nicht-kumulativen Besteuerung unterliegen, auf Null reduziert.

Damit wurde die Erhöhung des Steuersatzes PIS/Cofins durch das Dekret Nr. 8426 auf 4,65 % aus dem April erneut abgeändert. Die Nullrate von PIS/Cofins ist anwendbar auf Geldeinkommen aus:

**a)** Wechselkursschwankungen (Gewinne) aus

a.1) Exporttransaktionen von Gütern und Dienstleistungen im Ausland;
a.2)Verbindlichkeiten, einschliesslich Kredite und Finanzierungen

**b)** Hedge Transaktionen an Börsen und auf Commodities-, Futures oder OTC Märkten, ausschliesslich gerichtest auf den Schutz vor Risiken, die mit Preisschwankungen oder Gebühren einhergehen,sofern kumulativ der Zweck der verhandelten Vereinbarung

b.1) im Zusammenhang mit den laufenden Aktivitäten der Einheit steht

b.2) auf den Schutz der Rechte oder Verbindlichkeiten der Einheit gerichtet ist.

**Die Vorschriften aus Dekret Nr. 8451/2015 werden mit dem 1. Juli 2015 wirksam.**